

# Antrag für ein Gutachten

## Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte im Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981 468-1037

E-Mail: gaa@landratsamt-ansbach.de

## Antrag auf Erstattung eines Gutachtens (§ 14 BayGaV):

- Verkehrswert (§ 193 BauGB) eines Grundstücks oder mehrerer Grundstücke
- Verkehrswert (§ 193 BauGB) von Wohnungs-/Teileigentum oder Miteigentumsanteilen
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Antragsteller/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnr./E-Mail: \_\_\_\_\_

## Zu begutachtendes Objekt:

Gemarkung(en): \_\_\_\_\_

Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Grund des Gutachtens: \_\_\_\_\_

Wertermittlungsstichtag: \_\_\_\_\_

## Eigentümer/in: *(nur auszufüllen, falls abweichend vom Antragsteller)*

Hiermit erteile ich meine Einverständnis für die Begutachtung des/der obigen Objekt/e und die Einholung der dafür benötigten Unterlagen und Auskünfte (z.B. bei Ämtern, Behörden, etc.):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnr./E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Eigentümer/in

**Kontaktperson für die Ortsbesichtigung:**

- Antragsteller
- Eigentümer
- nachfolgende Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnr./E-Mail: \_\_\_\_\_

**Kostenübernahme:**

Die Gebühr für das Gutachten bemisst sich nach dem mit dem Gutachten festgestellten Wert des zu begutachtenden Objekts, siehe § 15 BayGaV. Der Antragsteller verpflichtet sich die Gebühren für die Erstellung des Gutachtens zu entrichten.

**Anlage mit weiteren Informationen:**

Die Anlage „Weitere Informationen zum Antrag für ein Gutachten“ (Seite 3) habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

**Auftrag zur Begutachtung:**

Hiermit beauftrage/n ich/wir den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ansbach ein Gutachten für das/die oben genannte/n Objekt/e zu erstellen. Des Weiteren erteile/n ich/wir meine/unsere Einverständnis für die Einholung der dafür benötigten Unterlagen und Auskünfte (z.B. bei Ämtern, Behörden, etc.):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Antragsteller/in

## Weitere Informationen zum Antrag für ein Gutachten

### Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind vor allem

- Eigentümer - auch Miteigentümer
- Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten am Grundstück (z. B. Nießbrauchberechtigte)
- Pflichtteilsberechtigte
- Gerichte / Behörden unter bestimmten Voraussetzungen

### Gebühren:

Die Gebühr für ein Verkehrswertgutachten ist nach § 15 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) im Regelfall wertabhängig. Maßgebend ist der ermittelte marktangepasste vorläufige Wert der Immobilie. Als Orientierungshilfe sind exemplarisch einige Werte und Gebühren dargestellt:

Wert bis	Gebühr
200.000 €	1.650 €
300.000 €	1.700 €
400.000 €	1.800 €
500.000 €	1.900 €

Wert bis	Gebühr
600.000 €	2.200 €
700.000 €	2.400 €
800.000 €	2.600 €
900.000 €	2.800 €

Wert bis	Gebühr
1.000.000 €	3.000 €
2.000.000 €	4.000 €
3.000.000 €	5.000 €
4.000.000 €	7.000 €

Neben dieser Gebühr werden Auslagen (z.B. für die Heranziehung von wertrelevanten Daten oder die Erstellung bzw. Anforderung notwendiger Unterlagen) in Rechnung gestellt. Bei Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 BayGaV, mindestens jedoch 50 €.

### Schuldner der Gebühren und Auslagen:

Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der/die Antragsteller/in oder derjenige, der die Gebühren und Auslagen dem Gutachterausschuss gegenüber schriftlich übernimmt. Bei mehreren Antragstellern bitten wir um Angabe eines Schuldners.

### Hinweis zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.Landkreis-Ansbach.de](http://www.Landkreis-Ansbach.de) in den Bereichen Bürgerservice (Kategorie Datenschutz). Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter